LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18 WAHLPERIODE

VORLAGE
18/4117

A17

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

30. August 2025

Berichtsbitte der FDP-Fraktion: „Aktueller Stand der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Nordrhein-Westfalen“

Sitzung des AULNV am 3. September 2025

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei sende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 3. September 2025 zur Beantwortung der Berichtsbitte von Herrn Dietmar Brockes MdL vom 19. August 2025. Dieser knüpft an die Berichte des MLV vom 17. Juni (Vorlage 18/3971) und 10. Juli 2025 (Vorlage 18/4070) an.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gorißen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@mlv.nrw.de
www.mlv.nrw.de

USt-IdNr.: DE357413739

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Haltestelle Stadttor: Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

**Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 3. September 2025

Schriftlicher Bericht

„Aktueller Stand der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Nordrhein-Westfalen“

Am 13. Juni 2025 wurde im Kreis Olpe erstmalig die Afrikanische Schweinepest (ASP) bei einem Wildschwein nachgewiesen. Am 9. Juli 2025 wurden eine Sperrzone (SZ) II und eine SZ I festgelegt. Am 18. Juli 2025 wurde vom Kreis Olpe zentral in der SZ II ein Kerngebiet per Allgemeinverfügung in Kraft gesetzt.
Vom Kreis Siegen-Wittgenstein wurde zuerst mit der Errichtung und Ertüchtigung von vorhandenen Zäunen begonnen, da eine Absprache mit wenigen Grundstückseigentümern möglich war. Das Kerngebiet wurde dann am 28. August 2025 verfügt. Der Kreis Olpe hat das eingerichtete Kerngebiet zunächst mit ca. 40 km Festzaun eingezäunt, der inzwischen ergänzt wurde. Der Kreis Siegen-Wittgenstein hat zunächst eine Zäunung mit ca. 25 km Festzaun und 1 km Elektrozaun errichtet, der mit einer zweiten und dritten Zaunreihe ergänzt wird. Im Gebiet des Hochsauerlandkreises wurden ca. 7 km Festzaun aufgestellt. Insgesamt gibt es inzwischen ca.100 km an festen Zäunen.

Aktuell wurden in den betroffenen Kreisen bislang insgesamt **118 ASP-positive Wildschweine** gefunden (Stand 29. August 2025, 7:45 Uhr). Am 7. August 2025 wurde eine sehr frisch tote Überläuferbache ohne Verwesungsspuren oder Madenbefall knapp außerhalb des ersten Zauns bei Röspe im Kreis Siegen-Wittgenstein gefunden. Am 15. August 2025 wurde bei Wingeshausen im Kreis Siegen-Wittgenstein außerhalb der ersten Zaunlinie ein erkrankter Frischling erlegt, aber beide liegen innerhalb der Kerngebiete und innerhalb der bestehenden Zäune. Letzte Lücken werden derzeit geschlossen.

Innerhalb und außerhalb der eingezäunten Gebiete wird derzeit strategisch unter Einsatz von **Drohnen und Suchhundeteams** nach weiteren Kadavern gesucht. Insgesamt wurden innerhalb und außerhalb des eingezäunten Gebiets 55.629 km^2 abgesucht (Stand 22. August 2025, Lagebericht 8). Bereits abgesuchte Gebiete werden nach mehrtägigen Pausen erneut abgesucht. Bis auf die beiden bereits beschriebenen ASP-positiven Wildschweine wurden keine weiteren ASP-positiven Wildschweine außerhalb der Zäunung gefunden. Um Röspe und Wingeshausen wurde strategisch vermehrt außerhalb des Zauns gesucht, insbesondere in der Nähe von Bachläufen, an denen sich erkrankte Tiere aufgrund der fieberhaften Allgemeinerkrankung bevorzugt aufhalten könnten, um sich abzukühlen. Dies erfolgte, um auszuschließen, dass weitere ASP-positive Wildschweine außerhalb des Zauns vorhanden sind. Bislang wurden

keine weiteren ASP-positiven Wildschweine außerhalb des ersten Zauns und innerhalb des erweiterten, einzuzäunenden Gebiets gefunden.

In Nordrhein-Westfalen werden **Suchhundeteams** eingesetzt, die beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW ausgebildet wurden. Bislang war der Einsatz der Teams in dem teils sehr unwegsamen Gelände mit Borkenkäferflächen und Brombeerdickungen erfolgreich. Der Einsatz von **Drohnen** war wegen der teils schwierigen Witterungsbedingungen mit Nebel oder Hitze insbesondere zu Beginn des Seuchengeschehens schwierig, da Nebel die Sicht und Hitze die Sensitivität der Wärmebildkameras einschränkten. Daher wurden vermehrt Suchhundeteams eingesetzt, die regelmäßig abgewechselt wurden.

Aktuell werden die bislang **ergriffenen Maßnahmen** der zuständigen Behörden als wirksam erachtet, da sie eine **Ausbreitung der ASP** in nicht betroffene Gebiete verhindert haben. Wenngleich der eingezäunte Bereich durch die beiden ASP-positiven Wildschweine erweitert werden muss, so ist festzuhalten, dass die initiale fachliche Einschätzung zur Einrichtung von Sperrzonen bis jetzt zufriedenstellend ist.

Die Zaunbaumaßnahmen, die jagdlichen und die die Land- und Forstwirtschaft betreffenden Maßnahmen wurden jeweils seitens der Kreise und der Wildtierseuchenvorsorgegesellschaft (WSVG) zeitnah an die betroffenen Personenkreise kommuniziert.

Dank der zeitnahen Errichtung der Zäune und des **Jagdverbots** im Kerngebiet und in der SZ II konnte ein Abwandern infizierter Wildschweine in nicht betroffene Gebiete verhindert werden. Aktuell können im Kreis Olpe bereits Ausnahmegenehmigungen für die Bejagung von Schwarzwild im Kerngebiet und in der SZ II gestellt werden. Zielsetzung ist es, den Wildschweinbestand im Kerngebiet möglichst umfangreich zu verringern und unnötiges Leiden durch eine Infektion und ein Versterben der eingezäunten Wildschweine zu verhindern. Die Einzeljagd wird durch den Einsatz von Kleinfängen ergänzt. Bislang sind zwei Kleinfänge im Kreis Olpe aufgestellt. Regeln für Kirrungen außerhalb der Fänge sind derzeit in Abstimmung. Auch im Kreis Siegen-Wittgenstein werden Fänge aufgestellt. Im Kreis Siegen-Wittgenstein wird mit der Bejagung gewartet, bis die Erweiterung des eingezäunten Gebiets abgeschlossen ist.

In der **Land- und Forstwirtschaft** werden jeweils zeitnah mit allen Beteiligten Lösungen angestrebt. Es handelt sich um eine Region mit viel Grünland und Weihnachtsbaumkulturen. Das Grünland konnte bislang ohne Probleme abgeerntet werden. Vor dem zeitnahen Mulchen der Weihnachtsbaumkulturen wird eine Kadaversuche stattfinden. Die Erntefahrzeuge von Lohnunternehmern werden vor der Fahrt in andere Gebiete gereinigt und desinfiziert. Im Hochsauerlandkreis sind einige größere Maisfelder vorhanden; daher wurde initial ein Fokus beim Zaunbau auf den Bau des Zauns zur Abgrenzung des Hochsauerlandkreises gelegt, um ein Abwandern von Wildschweinen in die Maisfelder des Hochsauerlandkreises zu verhindern. Für den Transport von Schweinen aus den Sperrzonen heraus zur weiteren Mast oder zur Schlachtung werden Ausnahmen erteilt.

In ganz Nordrhein-Westfalen werden seit dem 18. Juni 2025 im Rahmen des landesweiten **ASP-Monitorings** gemäß Schweinepest-Monitoring-Verordnung zusätzlich zu den krank erlegten, verendet oder verunfallt aufgefundenen Wildschweinen auch alle gesund erlegten Wildschweine beprobt. Mittlerweile sind seit dem 14. Juni 2025 insgesamt 6.440 Wildschweine in Nordrhein-Westfalen untersucht worden. Durch das intensivierte Monitoring kann ein potenzieller Eintrag in andere Regionen frühzeitig festgestellt werden. Bislang sind keine Proben außerhalb der bekannten betroffenen Gebiete ASP-positiv befundet worden.

Der Kreis Olpe und der Kreis Siegen-Wittgenstein haben an **Wanderwegen** und weiteren **touristisch geprägten Orten** Informationsschilder mit Verhaltenshinweisen für Besucher zum Wegegebot, zum Verbot des Freilaufenlassens von Hunden, zum Verbot des Pilze- und Beerensuchens und mit Hinweisen zur Entsorgung von Essensresten aufgestellt. Sofern die Waldwege nicht verlassen werden, können diese, aber auch touristische Attraktionen wie Wildparks, weiterhin besucht werden.

Bezüglich der Folgen für den Tourismus in den betroffenen Regionen schildert die zuständige Destinationsmanagementorganisation lediglich geringe Auswirkungen der ASP. Insbesondere der Tagestourismus sei davon kaum betroffen. Eine Ausnahme stellt die Schließung der Wisent-Welt in Siegen-Wittgenstein dar. Bei den Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben mit direkter Lage in den Sperrzonen wurden nur sehr vereinzelt geringere Auslastungen gemeldet. Ob dies tatsächlich an der ASP oder

ggf. eher an ungünstigen Witterungsverhältnissen o.ä. liegt, kann jedoch nicht abschließend bewertet werden. Hinsichtlich geplanter öffentlicher Veranstaltungen waren lediglich einzelne größere Events betroffen, die aufgrund einer hohen Personenanzahl in kurzer Zeit eventuell zum Aufschrecken von Wildschweinen geführt hätten. Abgesagt wurden demnach z.B. die Schmallenberger Wanderwoche, eine Mountainbike-Veranstaltung in Grafschaft/Lennestadt und der Ruhrtalwaldlauf. Größere wirtschaftliche Folgen wurden nicht gemeldet.